

senen, die zur Verbesserung auf dieses Haus gesetzt werden, wird jährlich oder auch monatlich, ein gewisses Kostgeld bezahlt. Es hat eine freye und überaus angenehme Lage mit einem großen Garten dabey.

10.) Das Königliche Kornmagazin, ist unter der Regierung des vorigen Königes, Friedrich Wilhelm erbauet worden, und ein großes und schönes Gebäude.

11.) Der Stadthoff oder das Heu- und Strohmagazin, von dem weiter nichts merkwürdig ist, als daß man daselbst ein Schulterblatt von einer ungewöhnlichen Größe und auch eine sehr große Ribbe siehet, wovon viele behaupten wollen, daß sie Ueberbleibsel von einem ungeheuren großen Riesen seyn, der in uralten Zeiten hier gewohnt habe. Sed credat Judaeus Apella. Die ganze Geschichte ist einem Märchen ähnlich. Wahrscheinlich sind diese Karitären, so wie die auf dem Rathhause Ueberbleibsel aus den Zeiten, da die Stadt zu den Hansestädten gehörte, und ihren Handel auf der See trieb.

12.) Der Packhof, wo die zwey Accisekomtoire, eine Wohnung für den einen Acciseinspektor sind, und wo die Kaufmannsgüter zur Visitation anfahren müssen.

### Von den Klöstern und andern Stiftungen der Stadt.

Klöster sind 1.) das Dominikaner Kloster, welches im Jahr 1291. vom Graf Diedrich dem 8ten gestiftet, und von dem Bischofe Emanuel von Grammont, im Jahr 1296. eingeweihet worden. 1354. den 7ten August, da ein erschrecklicher Brand fast ganz Wesel in die Asche legte, brannte dasselbe nebst der Kirche ab, wurde aber bald darauf durch Hülfe und reichliche Beysteuer des Grafen Diedrichs von der Mark, desgleichen der Bischöfe von Fogien und Nature, Ludwigs de Foro und Diedrichs von Wiffel, die beyde aus diesem Kloster waren,

waren, wieder ganz neu aufgebauet. Im Jahr 1730. wurde es wegen baufälligen Zustandes von Grunde an abgebrochen und ziemlich prächtig wieder aufgebauet. Der vorige König Friedrich gab den Mönchen 200 Rthlr. an Gelde und einen Theil der Baumaterialien dazu, und ließ ihnen den übrigen Theil allenthalben in seinen Staaten zollfrey passieren. In den Jahren 1739. und 1740. haben Sr. gedachte Majestät diesem Kloster eine große Menge Dielen reichen lassen, um damit die Säller zu belegen und einige tausend Malter Korn darauf aufzunehmen. Es befindet sich eine schöne Kirche bey demselben, in welcher vor dem grossen Altar der vorhin erwähnte Graf Diedrich von der Mark, der am 25. May 1406. gestorben, begraben liegt. Auf seinem Grabe liegt ein großer Grabstein, auf welchem folgende Aufschrift eingehauen und in Messing eingefaßt ist: Dietrich de Marka vir nobilis hic jacet arca. Auch liegen die Gebeine des Herzogs Adolphs von Cleve, seiner Gemahlinn Maria des Herzogs Wilhelms von Jülich in dieser Kirche vor besagtem Altare begraben. Sie ruheten anfänglich in dem Kartheuser Kloster nahe bey der Stadt, auf der sogenannten Graive, und wurden im Jahr 1590, am 28sten October, weil jenes Kloster durch die Spanier zerstöret worden, mit vieler Feyerlichkeit hieher gebracht. Ueber ihrem Grabe steht die Aufschrift: *Animae eorum in bonis demorentur, et semen ejus haereditet terram.* Es sind jetzt 10 Brüder in diesem Kloster.

2.) Das Fraterhaus, welches im Jahr 1435. Johann von Collik, Kanonikus zu Münster, ein geborner Clever gestiftet. Er hatte hier ein eigenes Haus von seiner verstorbenen Schwester, welche reich war, geerbt, und solches den Fraterherrn nebst andern Einkünften aus dieser Erbschaft geschenkt. Er machte in seiner Stiftung den Brüdern in diesem Hause zur ausdrücklichen Bedingung, daß sie durch ihrer Hände Arbeit ihre Nahrung und Kleidung verdienen sollten. Diese Arbeit aber bestand nach der ausdrücklichen Vorschrift darin, daß sie die heiligen Bücher auf Pergament, das sie selbst verfertiget, nett abschrieben. Und Exwich giebt ihnen in seinen

nem Vesalia, im Jahr 1668. das Zeugniß, daß sie solcher Vorschrift treulich nachgelebt, seit dem aber die Buchdruckerkunst erfunden worden, haben sie wohl nicht mehr nöthig, sich damit zu beschäftigen. Auch bey diesem Kloster ist eine schöne Kirche, worin die hiesige katholische Einwohner, so wie in der Dominikaner Klosterkirche, dem Gottesdienste beywohnen. Es sind jetzt nur vier oder fünf Brüder darinnen.

3.) Von dem Johanniterorden ist hier noch das St. Johannis-Kloster, zu welchem ein Rathsherr von Wesel, Heinrich den Lino oder von Loehnen, den Grund gelegt, da er ungefähr um das Jahr 1291. ein Hospitalhaus für die Brüder gestiftet. Graf Otto von Cleve erlaubte darauf im Jahr 1307., auf Ersuchen Hermanns von Mainz, Kommenthur zu Frankfurt und Steinfurt, und Vicegroßmeisters des Ordens in Deutschland, den Brüdern hier in Wesel zu wohnen, und die Administration über dieses Haus zu führen. Endlich wurde im Jahr 1453. noch ein Hospital für arme Frauen dabey errichtet, welches noch existirt, aber nicht mehr zum Kloster, sondern der Stadt gehört. Im Jahr 1639. ließ der Ritter und Kommenthur Franz von Sonneberg in dem grossen Vorhofe des Gebäudes rund herum an die Wände die Namen und Wapen aller Großmeister des Ordens, vom Anfange der Stiftung bis auf besagtes Jahr, mahlen, welche nachgehends der Kommenthur Jakob von Palant bis auf das Jahr 1663. kontinuieriren lassen. Es existiren von dieser Stiftung jetzt noch die Kirche und die Wohnung, worin ehemals die Ordensbrüder gewohnt, wovon aber jetzt keine mehr hier sind. Ihre Güter, die ziemlich ansehnlich seyn sollen, werden durch einen Rentmeister verwaltet. Wenn Ordensbrüder hier sind, so wird in der Kirche ordentlich und regulär Gottesdienst gehalten, sind aber keine hier, wie jetzt der Fall ist, so wird nur alle Vierteljahre eine Messe darin gelesen.

4.) Das adliche Stift Oberndorf, niederteutsch Awerdorp oder auch Baerverdorp, das ist so viel als über dem Dorf, oder dem Dorf gegen über, weil das Kloster ehedem Wesel, das bey dessen

dessen Stiftung noch ein Dorf war, gerade gegen über gelegen hat. Es ist dasselbe im Jahr 1125. von zween Brüdern, Gottfried und Otto, Grafen von Cappenberg unter der Regierung des Grafen Adolphs des 2ten von Cleve gestiftet worden. Sie haben es gleich anfangs mit so ansehnlichen Gütern und Einkünften begiftiget, daß nicht lange nach dessen Gründung einige Verwandten aus der Familie der von Cappenberg solche nicht mit Gleichgültigkeit ansehen konnten, sondern schon im Jahr 1163. ihm dieselben, wenigstens zum Theil, streitig zu machen und zu entziehen suchten. Es hat aber der damalige Graf von Cleve, Diedrich der 4te, ein Sohn von Graf Arnold, das Kloster in seinen und seiner Nachfolger beständigen Schuß und Schirm genommen, und demselben durch besondere Briefe unter dem grossen Siegel der Grafen von Cleve, alle Schenkungen oder Güter, Rechten und Freyheiten, in Gegenwart vieler Edlen, als Zeugen bestätigt. Graf Diedrich der 7te verleihe nachgehends noch im Jahr 1272. den 14 Decemb. demselben, mit Bewilligung des Erzbischofs Engelberts von Köln, das Patronatrecht über die Willbrodikirche, welches Diedrich der 8te mit seiner Gemahlin in den Jahren 1277. und 1279. mit Zustimmung des Erzbischofs Siegfrieds von Köln noch näher bestätigt, und wozu endlich noch im Jahr 1309. die Bestätigung vom Pabst Clemens dem 5ten erfolgte. Dieses Patronat ist aber schon vor beynähe zweyhundert Jahren, durch besondere desfalls gemachte Verträge an den Magistrat der Stadt gekommen, welcher im Jahr 1591. den 14ten auch die Accisefreyheit, welche die Stadt im Jahr 1329. dem Kloster verliehen, wieder eingezogen hat. Das Kloster lag ehemals gleich vor der Stadt, nicht weit von dem Hafen auf der Seite nach der Stadt zu, und wurde im Jahr 1587. den 9ten Julius, laut Rathsprotokoll, durch die Bürger von Wesel in Brand gesteckt, und zerstört, weil die Spanier im Jahr 1586. sich darin gelagert \*) und die Stadt sehr beunruhiget hatten. Teschenmacher und Dithmar irren also, wenn sie Seite 131. der Annalen von Cleve schreiben, daß solches im Jahr 1598. geschehen wäre. Im

B

Jahr

---

\*) Das Kloster hatte nemlich ein Bollwerk oder Schanze.

Jahr 1605. hat sich der Magistrat mit den Konventualinnen wegen der Demolirung verglichen, und denselben zur Entschädigung 2800. Rthlr. bezahlet, wobey sie sich zugleich der Accisefreyheit begeben und zu zween Mann Wachten verbindlich gemacht, welchen Vergleich der Herzog von Kleve bestätigtet. Dieses Kloster war vom Prämonstratenser Orden und nur für adliche Frauenzimmer. Jetzt haben die Kapitularinnen keine besondere Wohnung mehr, sondern wohnen zerstreut, wenn sie zusammen kommen wollen, so geschiehet solches jedesmal bey ihrem zeitigen Rentmeister. Nach dem Religionsvergleich von 1674. muß wenigstens der 4te Theil der Stiftsfräulein katholisch seyn, die übrigen aber sind reformirt. Die Aebtissinnen werden alternative bald aus den reformirten gewählt. Die jetzige Aebtissin, das Fräulein von Quadt ist reformirt und wohnt zu Nees.

5.) Die hohe Schule oder das Gymnasium, welches im Jahr 1520. von einem edlen Westphälinger, Namens Hermann Busch, genant Paspphilus, eröffnet, und 1612. aus dem Gebäude hinter der Willbrodi, wo nun die zwey Stadtschulen gehalten werden, in das Nonnenkloster auf der Matena, welches das Susternhaus und auch Mariengarten hieß, verlegt, und die Einkünfte zu mehrerer Subsistenz mit einander vereinigt worden. Es ist reformirt, und hat 4 Lehrer, welche die Jugend in Sprachen und Wissenschaften zweckmäßig unterrichten. \*)

6.) Das Kontubernium oder Studentenhaus, ist eine Stiftung für solche Weselsche Bürgerkinder, die sich durch vorzügliche Fähigkeiten und andere gute Eigenschaften auszeichnen, oder überhaupt Hofnung geben, daß sie einst tüchtige Schulmeister werden können, deren Aeltern aber unvermögend sind, sie so lange zu unterhalten und in die Schule zu schicken, bis ihre Fähigkeiten sich entwickelt haben. Die Zahl solcher Kinder, die auf diesem Hause unterhalten werden, beläuft sich gewöhnlich auf 12 bis 14. Sie besuchen die Schulen und auch das Gymnasium unentgeltlich.

7.) Das

---

\*) Man wird davon an einem andern Orte weitläufigere Nachrichten geben.

7.) Das Schulseminarium. Dieses ist erst seit 1784. auf Ansuchen der clevisch- und markischen reformirten Synode, hier in Wesel von der hochlöblichen Landesregierung zu Cleve gestiftet und errichtet worden. Es stehet ein Inspektor mit einem ansehnlichen Gehalte dabey, der zuvor ein halbes Jahr nach Kehlau war geschickt worden, um daselbst die Lehr-Methode des Herrn von Kochow zu lernen und hier in Uebung zu bringen. Die Seminaristen werden theils aus dem vorhin erwähnten Kontubernium genommen, theils von der Synode hiehin geschickt. Die Anzahl derselben beläuft sich jetzt auf 9 bis 10. Es ist auch den Lutheranern erlaubt Seminaristen in dasselbe zu schicken. Sie müssen aber, wie natürlich, für den Unterhalt derselben sorgen, und zwölf Reichsthaler für Feuer, Licht und andere kleine Ausgaben an das Institut bezahlen. Uebrigens haben sie den Unterricht ganz frey. Die Seminaristen, welche die reformirte Synode schickt, werden für ein gewisses Kostgeld auf dem Kontubernium gespeiset, wohnen aber auf dem Seminarium, wo sie eine besondere Stube haben. \*\*)

8.) Das Hospital oder hohe Haus ist seit 1626. für arme Männer und Frauen und für solche Personen gestiftet, die am Verstande gekränkt oder an Stunnen verlegt, gebrechlich und überhaupt zu ihrer Selbsterhaltung unvernünftig sind. Sie müssen alle unverheyrathet und einzeln auch gebohrene Weseler und Weselerinnen seyn, oder wenigstens 20 Jahr lang das Bürgerrecht der Stadt gehabt haben. Sie dürfen nicht unter 50 Jahren seyn. Wobey jedoch Blödsinnigkeit und andere gebrechliche Umstände einige Ausnahmen zu lassen. Wer auf das Haus kommt, muß alles, was er noch besitzt, mitbringen, und fällt solches nach seinem Tode der Stiftung zu, es wäre denn, daß Kostgeld für eine solche Person bezahlt worden, welches geschehen kann, bey welchen Umständen das Vermögen an

B 2

die

---

\*\*\*) Auch von diesem Institut wird man an einem andern Orte weitläufigere Nachricht geben, und alsdenn die Verdienste derjenigen Männer nicht vergessen, die zu dessen Beförderung vorzüglich würksam gewesen.

die Erben zurückfällt. Bey diesem Hause stehet immer ein Prediger oder Kandidat, der Sonntags daselbst prediget.

9.) Das **Halkinderhaus** war anfänglich mit dem eben erwähnten Hospital verbunden, ist aber jetzt davon getrennt. Es werden Kinder von ganz armen Bürgern, wenn Vater oder Mutter todt ist, zuweilen auch wenn beyde noch leben, aber unvermögend sind, dieselben zu ernähren, darauf aufgenommen, ernähret und zur Schule und Handwerkern angehalten. Es wird für die Kinder eine besondere Schule gehalten.

10.) Das **Waisenhaus**, eine ziemlich wohlhabende Stiftung für Kinder, deren Eltern beyde todt, und von gutem altem bürgerlichen Geschlechte sind. Das Stiftungs-Jahr ist eigentlich nicht bekannt, fällt aber zwischen die Jahre 1560. und 1580.

11.) Die noch übrigen Stiftungen sind: Die **Armenmägdes** Stiftung, die **Leprosenstiftung**, die **Stundation für Studenten in der Theologie**, die **Predigerwitwen** und **Waisenstundation**, verschiedene kleine **Gasthäuser** sowohl für Männer als Frauen, und noch einige andere kleine **Foundationen** und **Vicarien**, welche alle hier der Reihe nach herzusetzen, und davon insbesondere zu reden, zu weitläufig seyn würde. Viele sind zu unwichtig und von einigen fehlen die Nachrichten. Indessen sind sie alle für die reformirten Einwohner dieser Stadt.

Was übrigens das **Armenwesen** in der Stadt betrifft, so wird, ausser den gewöhnlichen **Kollekten**, welche bey den Gottesdienstlichen **Versammlungen** gehoben werden, und jeder **Religions-Parthey** insbesondere gehören, des **Sonntags** eine **Generalkollekte** von der reformirten **Diakonie** gehalten, und davon den **Hausarmen** von allen drey **Religions-Partheyen** verhältnißmäßig mitgetheilet.